

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach am 21. Februar 2008

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 3028 (CDU)

Beschluss Nr. 0004

Der Magistrat wird gebeten sich beim Land dafür einzusetzen, das die bisherige Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 Km/h auf den L 3028 zwischen der Ländchesbahn und dem Friedhof Medenbach bis über die Abzweigung nach Igstadt (K657) hin eingerichtet wird.

Der Verkehr auf der L- 3028 hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen und seit dem Bau der Umgehungsstrasse Breckenheim wird die L 3028 vermehrt als Ausweichmöglichkeit bei Überlastung oder Sperrung der BAB A 3 genutzt, dadurch besteht eine erhöhte Lärmbelastung an der L 3028.

An der Auffahrt L 3018 zur L 3028 besteht auf der L 3028 keine Geschwindigkeitsbegrenzung und es ist zu beobachten, dass vermehrt in dem Bereich auch mit überhöhtem Tempo gefahren wird. An der Einfahrt ist insbesondere der Verkehr aus Richtung Auringen kommend schwer einzusehen und mit hoher Geschwindigkeit heranfahrende Fahrzeuge werden oft zu spät erkannt.

Verteiler:

Dezernat IV
6604
101400
zdA

Sommer
Ortsvorsteher